

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 30 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: W. Kasper, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.
Telephon: Moritzplatz 147 19, 147 20.

Inserate: Die sechsspaltige Konpareille oder deren Raum 1,50 Mark, Arbeitervermittlungen 75 Pfennig. Verbandsanzeigen 50 Pfennig pro Zeile.

Zur Psychologie der Unternehmer im Holzgewerbe.

Unsere Volkswirtschaft befindet sich in einer schweren Krise. Eben machen sich einige Anzeichen bemerklich, die auf eine langsam einsetzende Wiederbelebung hindeuten. Besonders schwer leidet die Holzindustrie unter der Krise. Das ist erklärlich. Ihre Erzeugnisse dienen zum größten Teil nicht der Befriedigung dringender Lebensbedürfnisse. Die Masse der Bevölkerung muß erst imstande sein, die allernotwendigsten Anforderungen zu befriedigen, ehe sie daran denken kann, Erzeugnisse der Holzindustrie zu kaufen. Das sagt uns die nüchterne Betrachtung der wirtschaftlichen Tatsachen, und es liegt nahe, daraus den Schluß zu ziehen, daß gerade die Holzindustrie das allergrößte Interesse daran hätte, die Kaufkraft der Massen zu steigern.

Die Holzindustriellen und Tischlermeister sind, wenigstens in ihrer Mehrheit, solchen Erwägungen nicht zugänglich. Aus der Tatsache, daß die Wirtschaft daniederliegt und das Gewerbe nur schlecht beschäftigt ist, ziehen sie lediglich den Schluß, daß nun eine günstige Gelegenheit gegeben sei, die Arbeiter zu schikanieren. Lohnabbau ist ihre Parole. Sie begründen das Verlangen nach Lohnabbau mit der Behauptung, daß sie billiger produzieren müßten, um Aufträge hereinzubekommen. Bei zahlreichen Verhandlungen ist ihnen entgegengehalten worden, daß selbst ein erheblicher Lohnabzug den Preis des Produktes nur unbedeutend beeinflusst. Daß der Mangel an Aufträgen nicht auf die hohen Preise, sondern auf die Ungunst der allgemeinen Wirtschaftslage zurückzuführen ist, und daß die Herabsetzung der Löhne nicht imstande sei, den Auftragsbestand zu steigern. Die Richtigkeit dieser Argumente vermochten die Unternehmer nicht zu bestreiten. Sie geben auch zu, daß die Steigerung der Kaufkraft der Massen eine Voraussetzung für die Wiederbelebung der Wirtschaft ist, aber wie eigensinnige Kinder bestehen sie darauf, daß die Löhne abgebaut werden müßten. Was geht natürlich nicht so glatt. Wenn auch die Bewegungsfreiheit unseres Verbandes infolge der anhaltenden Krise gehemmt ist, so sind wir doch nicht wehrlos. Der Widerstand unserer Kollegen macht den abbauwütigen Unternehmern zu schaffen, und mancher mag es schon bereut haben, daß er sich in einen Konflikt mit den Arbeitern hineinziehen ließ, der ihm unersichtbaren Schaden verursacht hat.

Man kann hier in der Tat oft von einem Voreinsehen in den Konflikt sprechen. Die zahlreichen Verbände und Verbändchen der Unternehmer in der Holzindustrie gehen immer mehr dazu über, sich Syndiziaten zuzulegen, die das Bedürfnis haben, ihre Intelligenz und Unentbehrlichkeit zu beweisen. Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir die Differenzen in der Holzindustrie zu einem großen Teil auf den Einfluß zurückführen, den manche Unternehmerorganisationen ihrem Syndiziaten einräumen.

Da ist z. B. der Dr. Schild in Hannover. Als Angestellter beim Reichsverband des Handwerks fand sein Ehrgeiz nicht die erhoffte Befriedigung, und so wurde er Syndiziat beim Nordwestdeutschen Tischlerinnungsverband. Inwieweit er sich um die Ablehnung des Leipziger Schiedsspruches über die Löhne durch die Unternehmer im Februar dieses Jahres verdient gemacht hat, lassen wir dahingestellt. Aber kaum war die vertragliche Lohnbindung beseitigt, da beginnt er mit der Sege zum Lohnabbau. An dem Tarifvertrag für Niedersachsen sind mehrere Unternehmerverbände beteiligt, die vor Syndiziat mit akademischen Graden geführt werden, die Oberleitung aber ist dem Dr. Schild übertragen.

Um die Mitte März dieses Jahres empfiehlt er in einem Rundschreiben, die, soweit die Löhne in Betracht kommen, tariflose Zeit auszunutzen, um in den Betrieben und den einzelnen Ortsklassen die Löhne abzubauen. Er rechnet aber mit einer baldigen Wiederbelebung der Konjunktur und sagt im Hinblick darauf:

„Unter diesen Umständen glauben wir, daß es notwendig ist, daß spätestens von Ostern an mit den Gewerkschaften ein Lohnabkommen wieder getroffen wird, damit beim Einsetzen der Konjunktur unsere Betriebe durch feste Löhne geschützt sind. Wir beabsichtigen deshalb, etwa von Ostern an mit den Arbeitnehmern über die Annahme des Leipziger Schiedsspruches zu verhandeln, das heißt etwa auf der Basis, daß die heute geltenden Tariflöhne in einem Lohnabkommen vereinbart werden. Dieses Lohnabkommen soll aber nicht, wie es der Leipziger Schiedsspruch fordert, bis Ende Juli, sondern nach Möglichkeit bis Ende Oktober oder Dezember d. J. getätigt werden.“

Dieses Rundschreiben ist ein treffender Beweis, wenn es eines solchen noch bedurfte hätte, dafür, daß der Lohnabbau nicht aus wirtschaftlichen Gründen betrieben würde. Mit der Löhnen des Leipziger Schiedsspruches hätten die Unternehmer das ganze Jahr auskommen können.

Die erwartete Besserung der Wirtschaftslage trat nicht ein, deshalb behen Dr. Schild und seine Kumpane weiter. Am 20. Juni schreibt er:

„Ich teile Ihnen hierdurch mit, daß wir heute im Tarifvertragsgebiet Niedersachsen auf Arbeitgeberseite beschloffen haben, unter allen Umständen einen diktatorischen Lohnabbau durchzuführen, der in Anbetracht der katastrophalen Wirtschaftslage etwa 10 Prozent betragen soll. Hierfür glaube ich einen Weg empfehlen zu müssen, der letzten Endes sich als Diktat der Arbeitgeber kennzeichnet.“

Die Unternehmer sind aber gar nicht so kampfbegeistert wie der streikbare Dr. Schild. Auf der Konferenz, welche die Vorstände der verbündeten Vereine mit ihren Syndiziaten am 13. Juli in Hannover abhielten, berichtet Herr Dr. Schild über das Ergebnis der Verhandlungen, die er mit den widerstrebenden Unternehmern abgehalten hat, um sie für den Lohnabbau zu begeistern. Bedauernd muß er mitteilen, daß er nur eine Mehrheit im Verhältnis von 18 zu 12 erzielt habe, und auch in der Stadt Hannover ist eine verhältnismäßig starke Minorität gegen einen Lohnabbau. Der Klinge Dr. Schild hat sich aber einen schlaun Plan ausgedacht. In dem über die Sitzung abgefaßten Protokoll heißt es:

„Seine Ansicht sei, daß man in den Ortsklassen 3, 4, 5 und 6 durch gemeinsames Vorgehen in den einzelnen Orten die Löhne um etwa 10 Prozent abzubauen versucht. Diese Orte hätten für die Arbeitnehmerseite keine allzu große Bedeutung, so daß anzunehmen ist, daß ein Abbau ohne größere Schwierigkeiten durchzuführen sei. Wenn man in diesen Orten den Abbau erfolgreich durchgeführt habe, könne man auch in den Ortsklassen 1 und 2 mit entsprechenden Maßnahmen vorgehen.“

Bemerkenswert ist, daß entgegen der Scharfmacherei der Syndiziat, die Unternehmer die Dinge viel nüchterner beurteilen. Der eine meint, „daß aus dem ganzen Vorgehen zum Schluß vielleicht ein Abbau von 1 bis 3 Pf. die Stunde herauskomme, und darum lohne sich ein Kampf doch wirklich nicht“. Dazu bemerkt ein anderer Tischlermeister, daß, „wenn man den Lohn wirklich um 3 Pf. abbauen könne, durch die Unlust, die die Arbeiter dann ergreifen würde, der Stundenlohn um 10 Pf. teurer käme“. Diese Bemerkung zeigt, daß die Unternehmer selbst Verständnis für die Psyche der Arbeiter haben, die Syndiziaten können sich aber um solche Dinge nicht, sie wollen ihre Genialität beweisen. Die Konferenz endete mit einem Kompromiß: Der tariflose Zustand soll grundsätzlich aufrechterhalten bleiben, in der Frage des Lohnabbaues haben aber die Verbände freie Hand.

Das ist kennzeichnend für die Einstellung der Unternehmer zum Tarifvertrag. Bei gutem Geschäftsgang sind sie tariffreundlich, denn der Tarifvertrag hindert die Arbeiter an der Ausnutzung der Konjunktur. In Zeiten der Krise ist man aber grundsätzlich für den tariflosen Zustand und den Lohnabbau. Die Tariffreundlichkeit der Arbeiter wird durch solche Geständnisse mächtig gehoben. Wir müssen sie uns jedenfalls für kommende Zeiten recht gut einprägen.

Von dem Ergebnis dieser Aussprache berichtet Herr Dr. Schild am 20. Juli in einem „streng vertraulichen“ Rundschreiben an die Innungen und Arbeitgeberabteilungen in Südhannover-Braunschweig. Bedauernd stellt er fest, „daß das Abstimmungsergebnis in unserem Verband die Durchführung eines Arbeitgeberdiktates nicht möglich macht“. Aber deshalb verliert ein braver Syndiziat nicht den Mut. In einzelnen Orten läßt sich die Sache schließlich doch deckeln. Aber Vorsicht! Auf schriftlichem Wege kann Näheres nicht mitgeteilt werden. Wo die Innungen vorgehen wollen, soll der Syndiziat sofort benachrichtigt werden, damit er die schlappen Kranten in einer Arbeitgeberversammlung aufpumpen kann.

Offenbar ist die Sache damals doch noch nicht ganz nach dem Willen der streikbaren Syndiziaten gegangen. Der Dr. Schild hat nämlich in dem Syndiziat des Holzarbeiterverbandes niedersächsischer Orte, Dr. Mundry, einen gleichgesinnten Kollegen und freundwilligen Helfer, und es scheint, als sei dieser willens, jenen noch zu übertrumpfen. Er hat es zuwege gebracht, daß eine Anzahl Unternehmer in Braunschweig nun den Kampf eröffnet haben. Sie haben in ihren Betrieben eine „Bekanntmachung“ angeschlagen, in der es heißt:

„Auf Beschluß der Vereinigung niedersächsischer Holzarbeiterverbände beträgt ab 1. Oktober 1926 der Durchschnittslohn: (folgt eine Lohnstafel mit Abzügen von 8 bis 10 Pf. pro Stunde für die einzelnen Gruppen.) Diese Durchschnittslöhne gelten ab 1. Oktober 1926 als

vereinbarter Lohn. Arbeitnehmer, welche mit diesen Löhnen nicht einverstanden sind, haben sich bei Arbeitschluß am 30. September als entlassen zu betrachten.

Natürlich haben sich die betroffenen Kollegen nicht einverstanden erklärt, und so wurden in Braunschweig eine Anzahl Kollegen ausgesperrt. Auch aus Peine wird berichtet, daß dort eine Anzahl Unternehmer in der gleichen Weise wie in Braunschweig den Kampf vom Saune gebrochen haben. Es ist möglich, daß sich noch andere niedersächsische Orte an dem Vorgehen beteiligen, doch liegen hierüber noch keine Nachrichten vor, die es gestatten, einen vollen Überblick über den Umfang der Aktion zu gewinnen.

Diese Aussperrung ist aus dem Grunde besonders interessant, weil sie uns ermöglicht, an Hand der vertraulichen Rundschreiben die Rolle festzustellen, welche gewisse Syndiziat als Treiber bei der Aktion spielen. Unternehmer, die tiefer zu blicken vermögen, wissen, daß aus einer solchen Lohnabbauaktion für sie keine Vorteile zu gewinnen sind. Die Masse des Unternehmertums in der Holzindustrie gibt sich aber nicht die Mühe, über wirtschaftliche Probleme nachzudenken. Sie rechnen mechanisch, daß jeder Abzug am Arbeiterlohn ihren Gewinn steigert, und deshalb sind sie für die Hehereten ihrer Syndiziat leicht empfänglich. Wir müssen uns damit abfinden, und unser Verband wird auch bei der Aussperrung in Niedersachsen in der gebotenen Weise seine Abwehrmaßnahmen treffen. Die Unternehmer, die sich von ihren Syndiziat in so leichtfertiger Weise in den Kampf ziehen lassen, werden noch erkennen, daß sie sich selbst und dem Holzgewerbe einen schlechten Dienst erwiesen haben.

Berufsnachwuchs und Berufsaussichten in Holzindustrie und Holzgewerbe.

Von Karer K o h l (Breslau).

Für alles, was nach dem Naturgesetz dem Kommen und Gehen, der Entwicklung und dem Absterben unterworfen ist, spielt das Problem der Erneuerung, der Fortpflanzung, des Nachwuchses eine entscheidende Rolle.

Das trifft auch zu für den Nachwuchs der lebendigen, der geistigen Arbeitskraft. Unter den veränderten wirtschaftlichen und technischen Verhältnissen erfordert allerdings dieses Problem heute eine andere Beurteilung und Behandlung als früher. Die Menschheit ist heute für die Versorgung mit den notwendigen Bedarfsgegenständen nicht mehr in dem Maße auf die menschliche Arbeitskraft angewiesen wie noch vor 100 oder vor 50 Jahren; die Maschine hat ein gut Teil der menschlichen, vor allem der physischen Arbeitskraft des Menschen ersetzt. Aber darüber hinaus vollbringt heute die Maschine auch in unseren Berufsleistungen, wozu früher bei Handarbeit langjährige Übung und Kunstfertigkeit erforderlich waren. Auch das Aufkommen neuer Stilarten, die einfache, aber doch schöne Formgebung und Ausführung der Gebrauchsgegenstände, macht heute manche Handwerkskunst und auch Arbeitsstunden überflüssig. Für die Produkte der Holzindustrie sei in diesem Zusammenhang nur an die früher viel mehr üblichen Schnitzereien, Drechslereien, an die schweren Gesimse und komplizierten Kröpfungen usw. erinnert, welche viel Kunst und Zeit erforderten.

Die heutige Entwicklung zur Normalisierung und Typisierung der Waren, zur Rationalisierung der Produktion, zur Serienherstellung, war und ist der Berufsausbildung des einzelnen sicher nicht günstig. Und gar die bange Frage nach der Möglichkeit, im erlernten Beruf auch seine Existenz zu finden, macht das Problem des Berufsnachwuchses insbesondere auch für die Gewerkschaften zu einer ersten Frage. Die Sorge um einen tüchtigen Berufsnachwuchs kann heute von der Frage nach den Berufsaussichten nicht mehr getrennt werden.

Aber die Notwendigkeit der Heranbildung eines tüchtigen Berufsnachwuchses sind sich heute alle Kreise einig. Zu diesem Zweck können wir auch als Gewerkschaften ein gutes Stück Weg mit den Unternehmern zusammengehen und die Bestrebungen nach guten Berufsschulen usw. während der Lehre unterstützen. Nach unserer Auffassung wird sogar von den Kreisen, die heute noch das Recht der Berufsausbildung als Privileg ausüben, auf diesem Gebiete viel zuwenig getan und vieles falsch getan. Im Interesse unserer eigenen Söhne, die in erster Linie für den Berufsnachwuchs in Frage kommen, haben wir durch unseren Verband schon viel zur sachlichen Ausbildung beigetragen. Es sei hier nur an unter seit 21 Jahren erscheinendes „Nachblatt für Holzarbeiter“, an die Festschrift „Die Bildhauerei“, die „Technik des Stellmachers“, „Moderne Drechslerei“, an die Vortragswerke und Fachliteratur unseres Verbandes erinnert. Das alles leitete wir auf diesem Gebiet nicht zuletzt auch im volkswirtschaftlichen Interesse, weil wir wissen, daß nur ein geistig und sachlich hochstehender Arbeiterstand sich im Konkurrenzkampf in der Weltwirtschaft im Daseinskampf wird behaupten können. Wegen unsere Tätigkeit auf diesem Gebiet kann man auf Seiten der Unternehmer sachlich nichts einwenden. Aber diese Tätigkeit wird von ihnen doch mit sehr gemischten Gefühlen be-

folgt, weil damit eine zu enge Verührung und schließlich Ideenverbindung der jungen Menschen mit der Gewerkschaft Hand in Hand geht.

Die fachtechnische Ausbildung und Mündigkeit allein genügt aber in unserer heutigen Zeit nicht mehr. Der tüchtigste Fachmann wird mit seinem Betrieb zugrunde gehen, wenn ihm die Wirtschaftsgesetze, die staatsrechtlichen und handelsrechtlichen Verhältnisse ein Buch mit sieben Siegeln sind. Auch der Arbeiter kann sich für den Existenzkampf nicht nur auf seine berufliche Mündigkeit verlassen; er muß neben den beruflichen Pflichten auch seine gesellschaftlichen und staatsbürgerlichen Rechte kennen. Hier erwacht uns, den Vätern der heranwachsenden Arbeiterjugend, eine weitere Aufgabe, um die Jugend zu wirklich vollständigen Menschen in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat zu machen. Wir müssen den Lehrlingen, also unseren Söhnen, auch Kenntnisse auf staatsrechtlichen, staatspolitischem, wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Gebiete vermitteln. Das kann nicht der einzelne, wir können es nur durch die Organisation, in der Presse, in der Literatur, in unseren Versammlungen und durch die besonderen Veranstaltungen unserer Jugend- und Lehrlingssektionen tun. Hier haben wir aber schon wieder die verfluchte Verührung der jungen Menschen mit der Gewerkschaft, die auf sachlichem wie auf geistlichem Gebiete doch nur nachholt, was Schule, Lehre und Fortbildungsschule vernachlässigt haben. Damit ist aber unsere Tätigkeit für die Heranbildung eines tüchtigen Nachwuchses in den Augen der Unternehmer gerichtet. Und wenn wir gar dazu übergehen, uns auch um die Art und Form der Berufsausbildung, um die Lehrlingsverhältnisse und Behandlung der Lehrlinge in den Betrieben zu kümmern, dann wird der Widerstand der Unternehmer zum offenen Kampf gegen unsere Mitwirkung bei der Heranbildung eines geistig und fachlich hochstehenden Berufsnachwuchses.

Die Unternehmer wollen das Recht der Berufsausbildung, die Bestimmung der näheren Umstände der Lehre, das ganze Lehrlingswesen selbst, allein und ohne Einmischung der Gewerkschaften ausüben und beherrschen. Diese Einstellung hat letzten Endes auch das Schicksal der in der Arbeitskammer für das Holzgewerbe 1921 bis 1923 zwischen den Vertragsparteien des Reichsmanövertrages mit Vertretern des Preussischen Ministers für Handel und Gewerbe, des Reichswirtschaftsministers und des Handwerks- und Gewerbetagesberaters „Lehrlingsordnung für das deutsche Holzgewerbe“ herbeigeführt. Die Mittel, welche von den Unternehmern, besonders in kleinen und mittleren Orten, angewandt werden, um die Lehrlinge von jeder Verührung mit den freien Gewerkschaften und den Arbeiterportvereinen fernzuhalten, sind allen Kollegen aus der Praxis bekannt. Der Paragraph 127a der Gewerbeordnung, wonach heute noch die Lehrlinge der väterlichen Zucht der Lehrherren unterworfen sind, läßt solchen Bestrebungen weiten Spielraum. Unkenntnis der Unternehmer oder bewußte strafbare Verletzung der Arbeitszeitverordnung und des Artikels 159 der Reichsverfassung gehören zu den üblichen Mitteln im Kampf gegen die Einmischung der Gewerkschaften in das gesamte Gebiet der Berufsausbildung.

Die Handhabung der für unsere heutige Zeit gänzlich ungenügenden gesetzlichen Regelung des Lehrlingswesens überträgt die Durchführung den Handwerkskammern und Innungen. Mit welcher Kenntnis manchmal noch dieses Recht von den zuständigen Instanzen ausgeübt wird, zeigt folgendes an eine Verwaltungsstelle im Gau Breslau gerichtete Schreiben eines Innungsvorstandes:

An den Holzarbeiter-Verband

Die Nichterstattung usw. warnt den Verband, für die Zukunft Lehrlinge in den Verband aufzunehmen, noch Beiträge oder Steuern von ihnen zu entnehmen! Sollten noch Lehrlinge als Mitglieder sein, so sind dieselben sofort zu entlassen. gez.: Der Obermeister.

Eine Aufklärung des Gauvorstandes hat diese Innung von ihrem Irrtum und Fehltritt überzeugt und zur Zurücknahme ihrer „Bescheidung“ veranlaßt. In diesem Sinne wird aber noch vielfach, offen und versteckt, von den Innungen gehandelt und gegen das Recht verstoßen. Die Wünsche, die weiter gemacht werden, um unsere Einflüsse auf die Kostgebühren, Ferien und den Umfang der Lehrlingshaltung zu unterbinden, haben wir schon früher geschildert. Die Zeiten sind aber vorbei, wo man die Arbeiterkraft, die das weiße soziale, kulturelle und materielle Interesse an der Frage der Berufsausbildung und des Berufsnachwuchses hat, von der Regelung dieser Fragen dauernd ausschalten kann.

Was unsere Gesellenausschüsse auf diesem Gebiete leisten können, ist herzlich wenig. Die Innungen sind die gesetzlich anerkannten Interessensvertretungen der Handwerksmeister, sie führen auch Verhandlungen mit den Gewerkschaften und versichern uns dabei immer mit Stolz, daß die Zwangsinnungen auch tariffähig sind. Dieser geschlossenen Zwangsorganisation, welche für ihre Mitglieder rechtlich bindende Beschlüsse in Bezug auf Beitragshöhe u. a. m. fassen kann, stehen in Fragen des Lehrlingswesens auf der Arbeiterseite nur die Gesellenausschüsse gegenüber. Der Gesellenausschuss ist aber nicht Vertreter der Gewerkschaft, sondern nur Vertreter der bei Innungsmeistern beschäftigten Gesellen. Deutlicher können das aus unseren letzten überkommene Urteile auf diesem Gebiete und die Unhaltbarkeit dieses Zustandes kaum demonstriert werden. Bei den Jahresversammlungen der Handwerkskammern liegen neben etwa 50 hieherer Handwerksmeistern ungefähr 12 bis 15 Vertreter der Gesellenausschüsse. Ein Schulbeispiel für die Rechtlosigkeit der an der Frage der Berufsausbildung am meisten beteiligten und interessierten Kreise, der Arbeiterkraft. Unsere Forderung nach einer schleunigen neuzeitlichen gesetzlichen Regelung des gesamten Lehrlingswesens für Groß- und Kleinbetriebe muß deshalb ganz zwingend erhoben werden. Denn daß wir bei Innungen und Handwerkskammern, trotz aller schönen Worte von ihrer Seite, diese Dinge nicht mehr allein überlassen können, ist durch die Tatsachen und durch die Ergebnisse unserer Streik über die Lehrlingsverhältnisse in Schlesien leicht ersichtbar. (Fortsetzung folgt.)

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Überstunden und Doppelverdiener.

Der Reichsarbeitsminister veröffentlicht in Nummer 36 des „Reichsarbeitsblattes“ folgenden vom 24. August datierten Erlass an die Sozialministerien der Länder:

Das im Zusammenhang mit den Ländern von der Reichsregierung aufgestellte Arbeitsbeschaffungsprogramm würde seinen Zweck, die Erwerbslosigkeit zu vermindern, verfehlen, wenn die im Zusammenhang mit dem Programm sich ergebende vermehrte Arbeitsgelegenheit durch eine über das übliche Maß hinausgehende Mehrarbeit der vorhandenen Belegschaften aufgelesen werden würde. Ich bitte daher, dahin zu wirken, daß eine ungesunde Zunahme der Überstunden vermieden wird.

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm ist heute in der Hauptsache noch ein Stück Papier. Von den in Aussicht genommenen Arbeiten befinden sich erst einige wenige in Angriff. Immerhin ist in verschiedenen Gewerben eine geringe Belegung des Geschäftsganges festzustellen. In Betrieben, die Aufträge erhalten haben, herrscht reges Leben. Die Belegschaften werden gezwungen, Überstunden zu machen. In den anderen Betrieben dagegen wird verkürzt gearbeitet, oder sie sind überhaupt ganz geschlossen. Würden die Aufträge an mehrere Unternehmungen vergeben, so würde auf diese Weise erreicht, daß eine größere Anzahl Arbeiter Beschäftigung hätten. Heute ist es aber so, daß der eine Betrieb Überstunden macht, während die Arbeiter des anderen Betriebes wegen Arbeitsmangels auf der Straße liegen.

Gegen diesen ungesunden Zustand wendet sich der Erlass des Reichsarbeitsministers. Die Behörden sollen dahin wirken, daß eine über das übliche Maß hinausgehende Mehrarbeit vermieden wird. Wenn in diesem Sinne gearbeitet wird, dann ist das immerhin ein Fortschritt, der aber nicht genügt. Die Arbeiterkraft ist der Meinung, daß nicht nur die überlange Überzeitarbeit vermieden werden muß, in der heutigen Zeit dürfen überhaupt keine Überstunden gemacht werden. Der Achtstundentag muß strikte durchgeführt werden. Auf diese Weise läßt sich eine fühlbare Verminderung der Erwerbslosigkeit erreichen. Das müßte der Reichsarbeitsminister fordern. Damit hülfte er den Erwerbslosen und der ganzen Wirtschaft.

Der Reichsarbeitsminister wendet sich ferner gegen die sogenannten Doppelverdiener, und zwar mit folgender Auslassung:

„Es mehren sich in letzter Zeit wieder die Klagen über die sogenannten Doppelverdiener. Man versteht darunter Personen, die, obgleich sie an sich nicht auf Erwerb angewiesen sind, einer bezahlten Beschäftigung nachgehen. So sehr es an sich zu begrüßen ist, wenn niemand ohne Not müßig sein will, so schlimm sind die Folgen solchen Doppelverdienens bei der gegenwärtigen Massenarbeitslosigkeit. Denn jeder dieser Doppelverdiener nimmt einem anderen die Erwerbsmöglichkeit weg und macht ihn arbeitslos. Ist genug raubt der in normalen Zeiten vielleicht begreifliche Wille von Töchtern bessergestellter Eltern, sich ein „Taschengeld“ zu verdienen, jetzt einem Familienvater Brot und Lebenshoffnung. Außerdem werden die Finanzen von Staat und Wirtschaft belastet, weil infolge der Erwerbsarbeit Nichtbedürftiger Erwerbslosenunterstützung für Bedürftige gezahlt werden muß. So besteht allerseits das dringende Interesse, die Doppelverdiener auf eine möglichst geringe Zahl zu beschränken.“

Die zahlreichen Klagen, die bei dem Reichsarbeitsminister über diese Zustände eingegangen sind, haben ihn veranlaßt, sich erneut an die in Betracht kommenden Stellen mit der dringenden Bitte zu wenden, ihrerseits alles zu tun, um diesem Zustand ein Ende zu machen. Offenlich hat diese Bitte des Reichsarbeitsministers Erfolg und bringt zahlreichen Erwerbslosen wieder Arbeit, ohne berechtigte Interessen anderer zu schädigen.

Auch diese Anklage des Reichsarbeitsministers ist berechtigt. In Deutschland gibt es viele solcher Doppelverdiener. Wir erinnern an die vielen pensionierten Beamten und Offiziere. Obwohl diese Personen eine Pension beziehen, die das Einkommen der meisten Arbeiter und Angestellten stark, zum Teil um ein Mehrfaches übersteigt, gehen sie noch irgendeiner Beschäftigung nach. Viele Unternehmer bevorzugen sogar diese Leute, weil sie billiger arbeiten als der „gewöhnliche“ Arbeiter. Daß diese Leute aber auch viel weniger leisten als der eingearbeitete Arbeiter, das wird nicht bedacht. Ob die Bitte des Reichsarbeitsministers ausreichen wird, die Unternehmer zu veranlassen, an Stelle der Doppelverdiener arbeitslose Familienväter zu beschäftigen, wagen wir allerdings zu bezweifeln. Wenn er diese Mißstände beseitigen will, dann erfordert auch das eine ganze Lot.

Orts- und Betriebskrankentassen.

Neben den Ortskrankentassen, die den weitaus größten Teil der versicherungspflichtigen Bevölkerung umfassen, gibt es noch einige andere Krankentassenarten, unter denen die Betriebskrankentassen als die wichtigsten gelten können. Vom Standpunkt der Arbeiterschaft wäre eine völlige Vereinheitlichung des Krankentassenwesens das erstrebenswerte Ziel. Hierbei machen sich jedoch starke Widerstände geltend. Es sind gewöhnlich Unternehmer, insbesondere auch der Verband sächsischer Industrieller, die unter Verumpfung der Ortskrankentassen für die Ausbreitung der Betriebskrankentassen werben. Merkwürdig ist hierbei, daß die Unternehmer in ihrem Kampf gegen die Ortskrankentassen und für die Betriebskrankentassen bei den christlichen Gewerkschaften Unterstützung finden. So druckte kürzlich die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ mit großer Befriedigung einen Aufsatz aus der „Admet-Gewerkschaftszeitung“, dem Organ des Bezirksrats der christlichen Gewerkschaften, ab, in dem lebhaft Propaganda für die Betriebskrankentassen gemacht wird. Diesen wird nachgerühmt, daß sie den Versicherten unerschütterlich sichere Versicherungen sichern als die

Ortskrankentassen. Bei den Betriebskrankentassen werde den Verhältnissen des Betriebes, wie auch den Verhältnissen der Beschäftigten in allen Beziehungen Rechnung getragen. Die Betriebskrankentassen entsprächen einem dringenden Bedürfnis, sie seien die besten, einfachsten und billigsten Träger der Krankentassenversicherung.

Man kann es verstehen, daß das Scharfmacherblatt solche Äußerungen mit Wohlwollen registriert. Wir können im Augenblick nicht übersehen, ob die Äußerungen des christlichen Organes der Auffassung der christlichen Gewerkschaften im allgemeinen entsprechen, oder ob es sich um eine Entgegnung örtlicher Größen im christlichen Lager handelt. Jedenfalls ist diese Auffassung falsch und den Interessen der Arbeiter widersprechend. Der Hauptgrund, weshalb die Unternehmer die Ortskrankentassen bekämpfen, ist die Tatsache, daß auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen die Arbeiter in den Ortskrankentassen einen entscheidenden Einfluß ausüben, da sie für den Vorstand und den Ausschuss zwei Drittel der Mitglieder stellen. Da die Wahlen zu den Kassen in der Regel von den Gewerkschaften betrieben werden, ist es natürlich, daß die christlichen Gewerkschaften bei ihrer numerischen Schwäche in den Organen der Krankentassen weit weniger stark vertreten sind als die freien Gewerkschaften. Aber dadurch sollten sie sich doch den Blick für die objektiven Tatsachen nicht trüben lassen.

Es mag zutreffen, daß die Leistungen der Betriebskrankentassen höher sind als die der Ortskrankentassen, aber die materiellen Vorteile, welche die Betriebskrankentassen ihren Mitgliedern bieten, werden von der Arbeiterschaft schwer erkaufte. Es soll hier nicht das ganze Problem aufgerollt werden, wir beschränken uns darauf, ein Moment hervorzuheben. Die Unternehmer, die eigene Betriebskrankentassen haben, machen in der Regel die Einstellung neuer Arbeiter von dem Ausfall der ärztlichen Untersuchung abhängig, der sich alle unterziehen müssen. Wer diese Prüfung nicht besteht, also für Krankheiten leichter anfällig ist, wird, wenn er anderwärts Arbeit findet, Mitglied der Ortskrankentasse, die jeden Arbeiter aufnehmen muß. Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß eine Kasse, die über eine gesundheitlich besser gestellte Mitgliedschaft verfügt, diesen Mitgliedern mehr bieten kann als die Ortskrankentasse, in der sich die schlechten Risiken zusammenfinden.

Wer Mitglied einer gutgestellten Betriebskrankentasse ist, mag den Vorteil, der ihm daraus erwächst, angenehm empfinden. Aber es zeugt doch von einem bemerkenswerten Mangel an Arbeiterkollektivität, aus diesem Grunde für die Betriebskrankentassen gegen die Ortskrankentassen einzutreten. Auch der körperlich schwächliche, über keine robuste Gesundheit verfügende Arbeiter hat ein Recht zu leben und seinen Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen. Deshalb treten wir dafür ein, daß das Krankentassenwesen zentralisiert wird, daß es nur eine Art von Krankentassen gibt, die alle Arbeiter aufnimmt. Dadurch findet ein gewisser Ausgleich des Risikos statt, und die Ortskrankentassen, denen nicht die besten Risiken durch Betriebskrankentassen entzogen werden, könnten ihre Leistungen weiter steigern. Wenn die Unternehmer aus eigenständigen Erwägungen (neben dem erwähnten kommen noch andere Momente in Betracht) für Betriebskrankentassen eintreten, dann ist das schließlich zu verstehen. Die Arbeiter müssen sich auf einen höheren Standpunkt stellen. Aus Klassenkollektivität lehnen wir die Betriebs- und sonstigen Sonderkassen ab und treten ein für die völlige Zentralisierung des Krankentassenwesens in den Ortskrankentassen.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 41. Wochenbeitrag für die Woche vom 2. Oktober bis 9. Oktober 1926 fällig geworden.

Warnung vor einem Betrüger.

Seit Monaten hebt der Schreiner Joh. Schlagenhauf aus Zürich, der sich auch Heinrich Schlagentor aus Basel nennt, unter Vorzeigung gefälschter Ausweise mit falschen Stempeln in den Verwaltungsstellen Unterstützung ab.

Es ist nicht Mitglied unseres Verbandes. Eine ganze Reihe Verwaltungsstellen ist bereits durch ihn geschädigt worden. Wir warnen vor diesem Betrüger und ersuchen die Ortsverwaltungen, ihn, sobald er auftaucht, der Polizei zu übergeben.

Berlin S. O. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Baut Holzhäuser!

Wie aus den zahlreichen Zuschriften an uns hervorgeht, hat unser Artikel „Wohnungsnot — Baut Holzhäuser!“ in der vorigen Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ sowohl in unseren Reihen als auch bei den interessierten Unternehmern und Behörden große Beachtung gefunden. Natürlich bestehen hier und dort Bedenken gegen das Holzhaus, vielfach spielt auch das Vorurteil eine große Rolle. Soweit die Bedenken berechtigt erscheinen, werden wir demnächst darauf zurückkommen.

Damit alle für den Wohnungsbau zuständigen Behörden auf den Holzhausbau aufmerksam werden, bitten wir die Ortsverwaltungen, den Gemeinde- oder Stadtbauämtern die Nummer 40 der „Holzarbeiter-Zeitung“ mit einem entsprechenden Anschreiben zu übersenden. Auch die noch erscheinenden Nummern mit Aufzügen über das Holzhaus müssen den in Frage kommenden Behörden unverzüglich zugesandt werden. Darüber hinaus muß alles geschehen, was geeignet ist, der furchtbaren Wohnungsnot mit Erfolg zu steuern.

Unsere Lohnbewegung.

Abwehrstreik im sippischen Holzgewerbe.

Im sippischen Holzgewerbe dauert der Kampf fort. Die Unternehmer bemühen sich auf alle erdenkliche Art, Arbeitswillige heranzuziehen. Sie suchen gekerkerte Tischler und Maschinenarbeiter bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen im ganzen Reich. Einzelne Arbeitsnachweise haben tatsächlich versucht, Arbeitskräfte nach Detmold zu vermitteln, ohne die Arbeitstuchenden auf die bestehenden Differenzen hinzuweisen. Aus diesen Vorgängen erwächst unseren Ortsverwaltungen die Pflicht, die örtlichen Arbeitsnachweise

und die Arbeitssuchenden auf den Konflikt im lippischen Holzgewerbe aufmerksam zu machen.

Der lippische Arbeitgeberverband stellt die Behauptung auf, die bestellten Betriebe könnten durch Arbeitswillige aufrechterhalten werden. Hierbei ist zweifellos der Wunsch der Vater des Gedankens. Wichtig ist nur, daß sich eine geringe Zahl von Arbeitswilligen gemeldet hat, unter denen aber noch nicht ein halbes Duzend gelernte Tischler sind. Diese Lieblinge der Unternehmer werden wie im wilhelminischen Zeitalter durch starke Polizeiaufgebote geschützt. Wir müssen uns damit abfinden; denn von Amts wegen greifen die Polizei und die staatlichen Schlichtungsinstanzen bei Differenzen im lippischen Holzgewerbe immer nur ein, wenn es gilt, den Unternehmern zu helfen. Trotzdem bleibt es das gute Recht und die Pflicht unserer streitenden Kollegen, die Arbeitswilligen auf die wahren Ursachen unseres Abwehrkampfes aufmerksam zu machen. Da die Polizei eine Aussprache vor den Fabrikatoren nicht erlaubt, sind unsere Streikposten genötigt, eine solche Aussprache auf dem Wege von und zu der Arbeitsstelle zu suchen. In der bürgerlichen Presse werden unsere Streikposten dieserhalb von den lippischen Unternehmern als Wegelagerer und Buschklepper bezeichnet. Wir begnügen uns damit, diese Flegeleien niedrigerzuhängen. Eine Klage vor Gericht wäre zwecklos, denn Polizei und Gericht sind wohl nur dazu da, die Herren Arbeitswilligen vor Beleidigungen zu schützen. Es erübrigt sich auch, mit den lippischen Unternehmern über anständige Kampfesweise zu diskutieren, denn die Bildung dieser Leute hört bei ihrem Geldbeutel auf.

In Berlin hat die Belegschaft der Möbelfabrik Gebr. Weg eine erfolgreiche Bewegung durchgeführt. Durch einen 15tägigen Streik wurde die Firma gezwungen, die Akkordsätze durchschnittlich um 8 Prozent zu erhöhen. Die Hilfsarbeiterlöhne wurden um 5 bis 8 Prozent ausgebessert.

Aus der Holzindustrie.

Haupttarifamt für das deutsche Holzgewerbe.

Das Haupttarifamt trat am 28. September in Berlin zu einer Sitzung zusammen. Zur Erledigung standen die folgenden Punkte:

1. Bericht der Obleute.

In der Zeit seit der vorigen Sitzung haben die beiderseitigen Obmänner des Haupttarifamtes eine Entscheidung gefällt in Sachen Akkorddifferenzen im Landesbezirk Schleswig-Holstein. Der Sachverhalt ergibt sich aus der folgenden, am 13. April 1926 gefällten Entscheidung.

Entscheidung.

Die tarifvertraglich vereinbarten Akkordpreise bei der Firma Sihnöbelfabrik in N. sind Bestandteil des Lohnabkommens vom 1. Juli 1925. Sie können während der Dauer dieses Lohnabkommens, also vor dem 4. Februar 1926, nicht geändert werden. Die von der Firma am 9. Januar vorgenommene Akkordpreiserhöhungen sind unzulässig. Die Firma ist verpflichtet, die abgezogenen Beträge für solche Akkorde nachzuzahlen, die vor Ablauf des Lohnabkommens vereinbart worden sind.

Begründung.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Akkordpreise auf der Grundlage der tarifvertraglichen Bestimmungen vereinbart worden sind. Der betriebliche Akkordtarif bildet einen Bestandteil des Lohnabkommens vom 1. Juli 1925. Dieses Lohnabkommen legt während seiner ganzen Geltungsdauer sowohl die tarifvertraglichen Stundenlöhne als auch die Akkordpreise fest. Hieraus ergibt sich die Unabhängigkeit der Akkordpreise bis zum Ablauftermin des Lohnabkommens.

Die Ansicht der Arbeitnehmer, daß die Akkordpreise für die ganze Dauer des Mantelvertrages, also bis zum 15. Februar 1927, gelten, findet in den tariflichen Vereinbarungen keine Stütze. Der § 31 trifft auf den betrieblichen Akkordtarif der Firma nicht zu. Dieser Paragraph legt spezialisierte Akkordtarife nur nach ausdrücklicher Zustimmung der beiderseitigen Organisationen für die Dauer des Mantelvertrages fest.

In einem weiteren Fall, bei dem es sich um den Zuschlag für Nachtarbeit handelt, haben die Obleute keine Entscheidung gefällt, sondern einen Vermittlungsvorschlag gemacht, der von beiden Seiten angenommen wurde.

Der Bericht der Obleute wird vom Haupttarifamt ohne Erinnerung zur Kenntnis genommen.

2. Ferienstreitigkeit im Landesbezirk Brandenburg.

Bei der Firma T. in B. wurde längere Zeit verkürzt gearbeitet. Im Jahresdurchschnitt betrug die wirkliche Arbeitszeit nach den Feststellungen der Firma nur 74 Prozent der vertraglichen. Aus diesem Grunde hält sich die Firma für berechtigt, die Ferienentschädigung nur mit 74 Prozent des vollen Anspruches zu gewähren. Der Tischler W. hat Anspruch auf die volle Entschädigung erhoben. Mit diesem Streitfall haben sich die Schlichtungskommission in B. und das Landestarifamt beschäftigt, an beiden Stellen ist ein Beschluß nicht zustande gekommen.

Das Haupttarifamt fällt die folgende Entscheidung.

Entscheidung.

Die Firma T. ist verpflichtet, dem Tischler R. W. für die Dauer seines vertraglichen Urlaubs eine Entschädigung in Höhe seines vereinbarten Stundenlohnes, und zwar gemessen nach der vollen vertraglichen Arbeitszeit von täglich acht, wöchentlich 48 Stunden, zu zahlen.

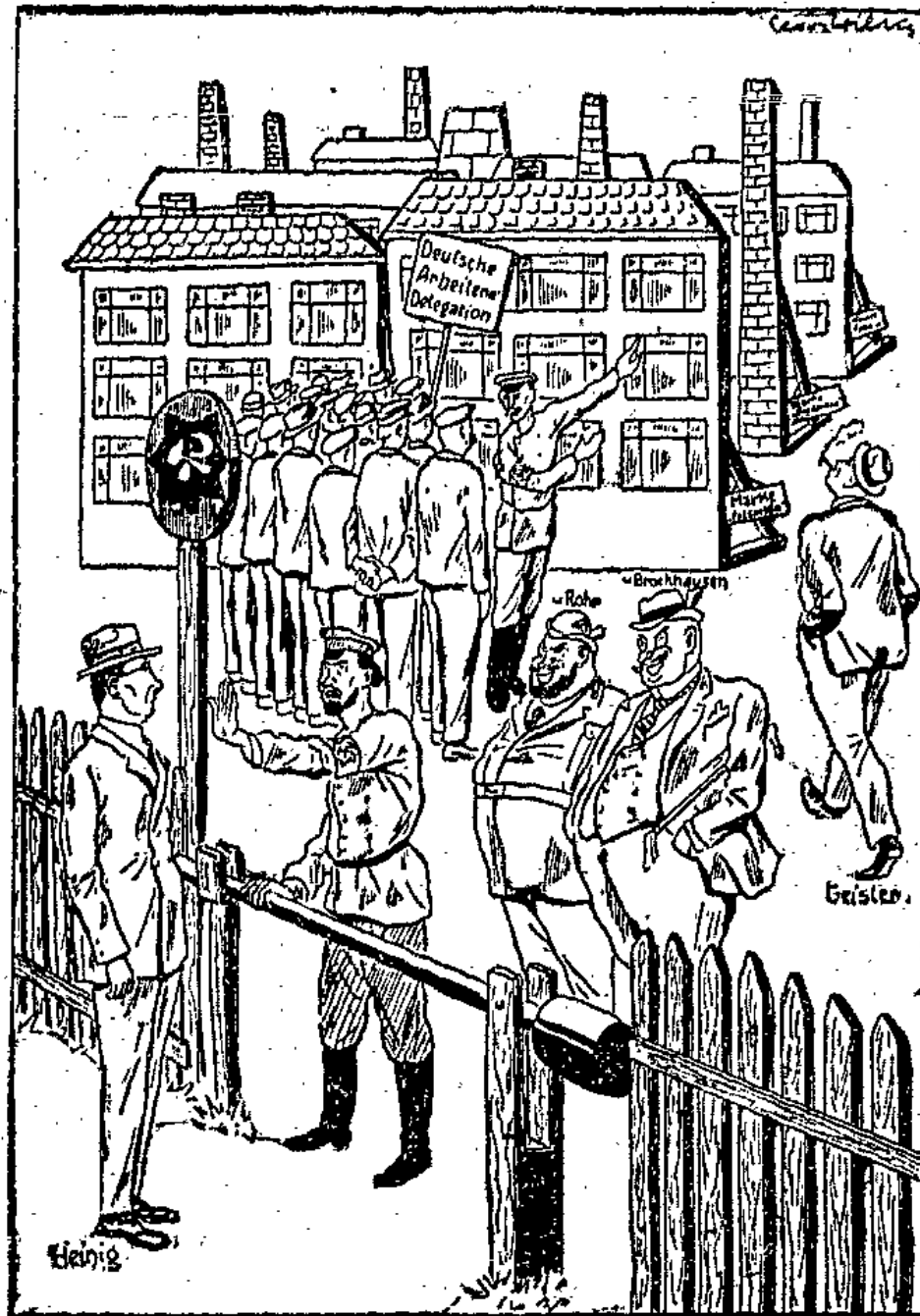
Begründung.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß der Satz im § 59 des Landestarifvertrages für die Provinz Brandenburg: „Die Berechnung erfolgt in allen Fällen nach der vollen vertraglichen Arbeitszeit“, sich auf den § 10 des gleichen Landestarifvertrages bezieht, der in seinem ersten Absatz besagt: „Die regelmäßige Arbeitszeit ausschließlich der Pausen beträgt wöchentlich 48 Stunden, täglich 8 Stunden.“ Bei Abschluß des Tarifvertrages herrschte allgemeines Klarheit darüber, daß bei der Ferienentschädigung eventuelle Kurzarbeit zur Zeit des Ferienantrittes ebenfalls zu berücksichtigen ist wie eventuelle Mehrarbeit.

3. Arbeitszeitdifferenzen im Landesbezirk Brandenburg.

In der Möbelfabrik P. in F. wurde bereits im Jahre 1925 mit der Belegschaft eine Vereinbarung, entsprechend § 12 des Landestarifvertrages getroffen, wonach die Arbeitszeit auf 50 1/2 Stunden verlängert wurde. Hiernach wurde an fünf Tagen der Woche je 9 Stunden, am Sonnabend 5 1/2 Stunden gearbeitet. Im Juli dieses Jahres hat die Belegschaft durch den Deutschen Holzarbeiter-Verband dem Landestarifamt die Frage zur Entscheidung vorgelegt, wie lange Mehrarbeit über die vertragliche Arbeitszeit hinaus verlangt werden kann. Die Beantwortung der Frage wurde in der Sitzung des Landestarifamtes am 24. Juli vertagt. Am 6. September wurde sie den Obmännern überwiesen. Inzwischen hat der Betriebsinhaber am 3. September bei Arbeitschluß dem Betriebsobmann eröffnet, daß am Sonnabend, dem 4. September, und an den folgenden Sonnabenden nicht gearbeitet würde. Damit sollte für die Arbeiter, die ihre Ferien noch nicht genossen hatten, ein Teil des Ferien-

Rußlandreisende.



Arbeiter, denen man Potentinsche Dörfer zeigt, Junker und Führer der Gelben sind willkommen. Deutsche Gewerkschafter haben keinen Zutritt.

anspruches abgegolten werden. Am Montag, dem 6. September, wurde dem Betriebsinhaber vom Obmann des Betriebsrates mitgeteilt, daß die Belegschaft die weitere Leistung von Überzeit ablehne, sie sei aber bereit, an fünf Tagen der Woche je 8 1/2 Stunden zu arbeiten. Als an diesem Tage die Arbeiter nach 8 1/2 stündiger Arbeit den Betrieb verließen, wurden alle entlassen. Die Obleute des Landestarifamtes konnten zu einer übereinstimmenden Beurteilung des Falles nicht kommen, sie haben deshalb die Entscheidung des Haupttarifamtes angerufen.

Nachdem die Vertreter beider Parteien den Wunsch ausgesprochen hatten, daß das Haupttarifamt gemäß § 3, Absatz c seiner Geschäftsordnung als Einigungsamt tätig sei, machte dieses nach vorausgegangenen Verhandlungen mit den Vertretern der Parteien den folgenden

Vermittlungsvorschlag.

1. Sämtliche Arbeiter werden wiederingestellt. Die Einstellung hat bis spätestens zum 4. Oktober 1926 zu erfolgen.
2. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt infolge Arbeitsmangels bei Arbeitsaufnahme 24 Stunden.
3. Das Arbeitsverhältnis gilt als nicht unterbrochen. Die Arbeiter treten in ihre früheren Rechte wieder ein.
4. Über die Gewährung und Einteilung der Ferien ist mit der Betriebsvertretung bei der Arbeitsaufnahme eine Verständigung herbeizuführen.

Die Vertreter beider Parteien erklärten sich zur Annahme dieses Vermittlungsvorschlages bereit.

Außer diesen Fällen lagen dem Haupttarifamt noch Ferienstreitfragen aus den Landesbezirken Bayern und Brandenburg vor, bei denen es sich um die Auslegung des § 53 des bayerischen bzw. § 51 des brandenburgischen Landestarifvertrages handelt. Bei diesen Streitfragen konnte das Haupttarifamt zu einer Entscheidung nicht kommen.

Die Südwestdeutsche Holzberufsgenossenschaft im Jahre 1925.

Die Zahl der in der Holzindustrie beschäftigten Arbeiter hat im Jahre 1925 eine starke Steigerung erfahren. Im Bereiche der Südwestdeutschen Holzberufsgenossenschaft, die sich über die Länder Württemberg, Baden und Hessen erstreckt, ist im Jahre 1925 die Zahl der versicherten Betriebe von 9841 auf 10571, die der Vollarbeiter von 60550 auf 65709 gestiegen. Das ist die höchste jemals erreichte Zahl. Vor dem Kriege wurde die Höchstzahl der Vollarbeiter im Jahre 1913 erreicht. Sie betrug einschließlich Elbfährebringens nur 54816. Die Zahl der gemeldeten Unfälle stieg von 2301 auf 3333, doch wurden nur 390 als entschädigungspflichtig anerkannt. Betrachtet man nur diese

allein, dann ist ein geringer Rückgang der Unfallhäufigkeit von 6,08 auf 1000 Vollarbeiter im Jahre 1924, auf 5,9 im Jahre 1925 eingetreten. Von den Unfällen waren 28 tödlich.

In dem verhältnismäßig umfangreichen Bericht über Unfallverhütung, der dem Verwaltungsbericht beigegeben ist, werden einige bemerkenswerte Unfälle besprochen. Darunter befinden sich mehrere, die jugendliche Arbeiter betreffen. So erlitt ein 16jähriger Hilfsarbeiter einen tödlichen Unfall, als er sich im Transmissionsraum auf die im Betrieb befindliche Transmission setzte. Einem 14jährigen Jungen wurden beide Füße gebrochen, als er in einen Transmissionsanlauf gestiegen war, um einen abgefallenen Riemen aufzulegen. Ein 16jähriger Lehrling war auf den Tisch der im Betrieb befindlichen Bandsäge getlettert, um ein Fenster zu schließen. Er rutschte aus, und die Maschine schnitt ihm zwei Beine ab. Im ganzen verzeichnet der Bericht 15 entschädigungspflichtige Unfälle Jugendlicher unter 16 Jahren. Hierzu bemerkt der Bericht, daß diese Unfälle nahezu ausnahmslos auf mutwillige oder eigenmächtige Handlungsweise der Betroffenen zurückzuführen sind. Übermut und Gefahren mißachtender Leichtsinns sind bei jungen Leuten eine ganz natürliche Erscheinung. Deshalb genügt nicht ein gelegentlicher Hinweis auf das Verbot der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter an Holzbearbeitungsmaschinen, sondern die Innehaltung dieses Verbots muß durch scharfe Maßnahmen erzwungen werden.

Wie leichtsinnig selbst erwachsene und, wie man annehmen sollte, auch erfahrene Leute vorgehen, zeigt der Fall des Besitzers einer kleinen Sägemühle. Er benutzte einen alten Feuerwehrschlauch als Antriebsriemen für einen Schleifstein. Als dieser Riemen gerissen war und herumschlug, beauftragte der Unternehmer seinen elfjährigen Sohn, den Riemen festzuhalten und abzumachen. Da sich der Junge fürchtete, ging der Vater selbst in den Keller, wo er von der Transmission erfasst und getötet wurde. Von unglaublicher Verständnislosigkeit zeugt der folgende Fall, der glücklicherweise nur Sachschaden verursachte: In einem Betrieb zersprang ein zum Schneiden von Brennholz verwendetes Kreisfägeblatt von 800 Millimeter Durchmesser und zerstörte die ganze Maschine. Die Untersuchung ergab, daß das Fägeblatt von einem Dorfschmied ausgestellt worden war. Hierbei hat es wahrscheinlich infolge unangemessener Auflage usw. Spannungen erhalten, die zunächst zur Rißbildung und Schwächung des Blattes führten, so daß es bei normaler Umdrehungsgeschwindigkeit zersprang.

Der Bericht zählt noch eine ganze Reihe von festgestellten Mängeln auf, zum Teil recht erster Natur, dabei sind von 8621 Motorbetrieben nur 1824, das sind 21 Prozent, beaufsichtigt worden. Die Berufsgenossenschaft beschäftigt vier technische Aufsichtsbeamten. Diese Zahl ist unbedingt zu klein, um die intensive Aufsicht, die notwendig wäre, durchzuführen. Von den vier Beamten haben zwei ihren Sitz in Stuttgart, einer in Karlsruhe und einer in Mainz. Der Vorstand der Berufsgenossenschaft hat die Absicht, den in Mainz domizilierten Beamten nach Stuttgart zu versetzen; er verspricht sich davon eine Verbesserung in der Durchführung des Aufsichtsdienstes. Da die Durchführung dieser Pläne an den noch bestehenden Schwierigkeiten im Wohnungswesen scheiterte, spricht der Bericht von einer „versehlten, zum Abbau längst reifen Zwangswirtschaft“. Das ist eine Entgleisung, die gerügt werden muß. Sie berührt um so eigenartiger, als die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft gewissermaßen auch Arbeiterschutzbeamte sein sollten. Wenn sie diesen Begriff nicht zu eng fassen, müßten sie erkennen, daß die Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft mit ersten Nachteilen für die Arbeiter verbunden wäre. Aber die Berufsgenossenschaften und ihre Organe betreiben die Unfallverhütung nicht um der Arbeiter willen, sondern um die die Unternehmer treffenden Entschädigungslasten zu vermindern. Solche beiläufige Bemerkungen enthüllen mitunter wider Willen den wahren Charakter der Einrichtung.

Wenn bei der Tätigkeit der Berufsgenossenschaften und ihrer Aufsichtsorgane die Rücksicht auf das Wohl der Arbeiter auch nicht das treibende Moment ist, so kommt die Förderung der Unfallverhütung im Effekt doch den Arbeitern zugute. Es darf dabei anerkannt werden, daß gerade auf dem Gebiete der Unfallverhütung die Südwestdeutsche Holzberufsgenossenschaft immer mit an der Spitze gestanden hat. Auch der vorliegende Bericht gibt Kunde von einer besonderen Rührigkeit auf diesem Gebiete. Als ein Mittel, die Belehrung der Arbeiter über die Möglichkeit der Verwendung dieser oder jener Arbeits- und Schutzvorrichtung nachhaltiger zu gestalten, hat sich das Lichtbild erwiesen. Die Aufsichtsbeamten haben im Laufe des Jahres eine Sammlung von photographischen Aufnahmen angelegt, durch welche besonders wichtige, häufig wiederkehrende Arbeitsvorgänge festgehalten werden. Diese Sammlung umfaßt nahezu 100 Bilder, die mit gutem Erfolge dazu verwendet werden, die Arbeiter von der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der empfohlenen Arbeits- und Schutzvorrichtungen zu überzeugen. Es wird jetzt geplant, diese Bilderammlung mit kurzem Text zu veröffentlichen. Ein Gedanke, den man lebhaft begrüßen kann, ebenso wie die Herstellung von Diapositiven dieser Bilder, um bei den Unfallverhütungsvorlesungen durch Lichtbilder das gesprochene Wort zu unterstützen.

Anerkennung verdient auch die Veranstaltung von Maschinenkursen für Unternehmer und Arbeiter. Die Berufsgenossenschaft hat hierfür einen erfahrenen Fachlehrer verpflichtet. Diese Kurse, deren Dauer auf eine Woche berechnet ist, werden meist in einem von einem der Kursteilnehmer zur Verfügung gestellten Betriebe abgehalten. Sie zerfallen in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Die Zahl der Teilnehmer an einem Kursumlauf auf höchstens 15 Personen beschränkt, die die Kosten für Strom- und Holzverbrauch aufbringen, während der Lehrer von der Berufsgenossenschaft bezahlt wird. Für diese Kurse liegen sehr zahlreiche Anmeldungen vor. Im ersten Vierteljahr wurden insgesamt 9 Kurse abgehalten, an denen rund 140 Personen teilnahmen.

Nicht minder beachtenswert ist ein anderer Plan der Berufsgenossenschaft, dessen Durchführung im Bericht als bevorstehend angekündigt wird, nämlich die Ausbildung geeigneter Arbeitsträger für die Sägewerke.

Die treibende Kraft für diesen Plan ist die Erkenntnis, daß ein großer Teil der Unfälle in Sägewerken auf die unfachgemäße Behandlung und Instandsetzung der Werkzeuge, auf die Unkenntnis der Werkzeugmacher u. a. m. zurückzuführen ist. Um diesem Mangel abzuwehren, sollen besondere Lehrkurse veranstaltet werden, und zwar in Verbindung mit namhaften Firmen, die sich mit der Herstellung von Werkzeugen für die Holzbearbeitung befassen. Diese Fabriken hätten einen tüchtigen Werkmeister als Lehrer zu stellen. Dessen Entschädigung sowie die Organisation und Durchführung der Kurse würde die Berufsorganisation übernehmen. Der Unterricht hätte sich zu erstrecken auf die Grundlehren der Materialkunde, auf die Behandlung, Herstellung und Instandsetzung der in der Sägewerkindustrie gebräuchlichen Werkzeuge und Sägen, auf die Erklärung, Behandlung und Bedienung der hierzu erforderlichen maschinellen Hilfsmittel usw. Der Auftrag, daß eine dergestalt ausgesagene Unfallverhütung zweckmäßiger und nützlicher ist, als alle noch so gut gemeinten papiernen Bestimmungen und alle Vorschriften, die nicht gelesen und noch viel weniger beachtet werden, stimmt hier durchaus zu.

Der Bericht enthält noch Beschreibungen und Bilder von zweckmäßigen Maschinen und Schutzvorrichtungen. Der sehr wünschenswerten Einführung von Maschinen mit elektromotorischer Einwirkung steht noch der oft außerordentlich hohe Strompreis hindernd im Wege. Bemühungen, in dieser Hinsicht Besserung zu erzielen, hatten noch keinen durchgreifenden Erfolg. In dem Verhalten der Maschinenfabriken hinsichtlich der Mitlieferung von Schutzvorrichtungen glaubt der Bericht eine grundlegende Änderung zum Besseren feststellen zu können. Aus mitgeteilten Beispielen geht hervor, daß auf diesem Gebiet noch viel gesündigt wird.

Der Jahresbericht für Unfallverhütung als Ganzes zeigt, daß die Südwestdeutsche Holzberufsgenossenschaft der Unfallverhütung ein sehr lebhaftes Interesse entgegenbringt. Unbestimmert um den Zweck, den sie dabei verfolgt, verdient dieses Wirken Anerkennung, denn es gereicht den Arbeitern zum Vorteil, die der Verhütung von Unfällen noch viel mehr Aufmerksamkeit zuwenden sollten als bisher.

Warnung vor Arbeitsangeboten in Zeitungen.

Die „Berliner Morgenpost“, eine in Berlin und seiner weiteren Umgebung vielgelesene bürgerliche Tageszeitung, veröffentlichte am 28. August ein Inserat, in welchem die Firma M. Rowalewski in Dittmachau (Schlesien); Wilschstraße 7, 200 Möbeltischler sucht. Unser Gauvorstand Breslau, der durch eine Anfrage aus Spandau auf dieses Inserat aufmerksam gemacht wurde, war sich sofort klar, daß hier etwas nicht stimmen kann, denn Dittmachau ist ein kleines Städtchen, in dem bestenfalls ein halbes Dutzend Tischler Beschäftigung haben. Seine Vermutung, daß hier ein Schwindler sein Unwesen treibt, fand bei seinen Nachforschungen in Dittmachau eine volle Bestätigung.

M. Rowalewski, der 200 Möbeltischler sucht, ist der Schlafzuber eines ehrbaren Schuhmachers in Dittmachau. Er besitzt nicht einmal eine Werkstätte in der Größe und von der Bedeutung eines Bretterschuppens, geschweige denn eine Fabrik für 200 Tischler. Als der Gauvorsteher bei ihm vorstach, war er sehr überrascht, er bemerkte, verständlicherweise, daß er die persönliche Vorstellung von beschäftigungsuchenden Tischlern nicht wünsche, sondern nur schriftliche Bewerbungen. Auf die Frage, wo er seinen Betrieb habe, machte er allerhand Ausreden. Schließlich war aus ihm förmlich herauszubekommen, daß er ein „großes Unternehmen“ aufziehen will. Dazu braucht er 3000 Mk., und die sollen ihm die 200 Tischler pumpen, oder richtiger, sie sollen sich mit einem entsprechenden Betrag an dem neuen „großen Unternehmen“ beteiligen. Die 200 Tischler sollen zu Hause in der Küche oder in einer kleinen Werkstatt Möbel herstellen, die von Rowalewski verkauft werden.

Über dieses geplante „große Unternehmen“ braucht man kein Wort zu verlieren. Es ist klar, daß es dem Rowalewski nicht darum zu tun ist, den

Tischlern Arbeit zu verschaffen, sondern er will nur deren Geld. Er sucht Dumme. Obwohl kaum anzunehmen ist, daß Kollegen auf den streichen Schwindel hereinfallen, ist es doch notwendig, an einem Beispiel zu zeigen, in welche Gefahr sich Arbeiter begeben, wenn sie auf Arbeitsangebote in bürgerlichen Zeitungen hereinfallen.

Streik in der Kinderwagenfabrik in Malmö.

Nach einer Mitteilung unseres schwedischen Bruderverbandes befindet sich die Velegsschaft der Kinderwagenfabrik von Aktiebolaget A. B. Nilssons Fabrik in Malmö (Schweden) wegen Lohnunterschieden im Streik. Der Unternehmer will die Löhne um 10 bis 33% Prozent kürzen. Da die Firma in Deutschland Streikbrecher sucht, warnen wir unsere Kollegen vor der Reise nach Schweden.

Gewerkschaftliches.

Das Jahrbuch des ADGB.

Seit dem Jahre 1922 gibt der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund alljährlich in Gestalt eines Jahrbuches einen ausführlichen Rechenschaftsbericht über seine Tätigkeit heraus. Nun ist das Jahrbuch 1925, ein Band von 237 Seiten, erschienen. In gleicher Aufmachung wie seine Vorgänger gibt das Jahrbuch Kunde von der reichen Tätigkeit der gewerkschaftlichen Spitzenorganisation. Die Einrichtungen unserer Organisationen bringen es mit sich, daß wohl in allen gewerkschaftlichen Instanzen an der Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft, an der Hebung des Kulturniveaus unseres Volkes gearbeitet wird, aber es besteht in dieser Hinsicht doch eine weitgehende Arbeitsteilung. Die unmittelbaren Aufgaben, die bei den Ortsvereinigungen bearbeitet werden, sind nicht die gleichen wie die, die das Tätigkeitsgebiet der Zentralvorstände ausmachen, und die Spitzenorganisation der Gewerkschaften hat wiederum einen besonderen Wirkungsbereich. Diese Arbeitsgebiete haben mancherlei Berührungspunkte. Diese Arbeitsgebiete haben der Sache, daß es der Masse der Mitglieder viel leichter fällt, die Tätigkeit der Ortsverwaltung ihres Verbandes zu übersehen, als sich eine Vorstellung zu machen von dem Aufgabensbereich des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die Wirkung dieser Tätigkeit macht sich in gar mannigfacher Weise bemerklich, aber nicht immer ist der ADGB als ihr Urheber kenntlich. Das Jahrbuch erfüllt somit auch die nicht unwichtige Aufgabe, den Bundesvorstand den Mitgliedern näherzubringen. Es gewährt gewissermaßen der Masse einen Einblick in die Werkstatt des Bundesvorstandes. Es zeigt, auf welchen Gebieten er sich betätigt, mit welchen Widerständen er zu ringen hat, und daß so manches auf dem Gebiete der Wirtschaft und der Sozialpolitik, was als selbstverständlich hingenommen wurde, auf eine Anregung des Bundesvorstandes zurückzuführen oder unter seiner Mitwirkung zustande gekommen ist. Der Vorstand des ADGB ist für die Gesetzgebung und Verwaltung ein Faktor, der nicht mehr übersehen werden kann, aber er ist nur ein Faktor unter vielen, die oft direkt entgegengelegte Interessen vertreten. Da ist es erklärlich, daß es nicht immer gelingt, die Auffassung der Gewerkschaften durchzusetzen. Das gelingt um so leichter, je stärker die Gewerkschaften sind, als deren oberste Vertretung der Bundesvorstand auftritt.

Das Jahrbuch bringt als Einleitung eine Übersicht über die Entwicklung der deutschen Wirtschaft, die natürlich den Erfolg der gewerkschaftlichen Aktion wesentlich beeinflusst. In den folgenden Kapiteln wird die Tätigkeit der Gewerkschaften bei der Bekämpfung der Preissteigerung dargelegt, ihre Bemühungen, die Zollgesetzgebung und die Handelsvertragsverhandlungen zu beeinflussen. Das große Problem der Massenarbeitslosigkeit wird in mehreren Kapiteln behandelt. Hierbei werden der Umfang der Erwerbslosigkeit,

*) Jahrbuch 1925 des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin 1926. Verlagsgesellschaft des ADGB, G. m. b. H., Berlin S. 14, Inselstr. 6. Preis: Brosch. 5 Mk., gebunden 5,50 Mk.

die Unterstützung der Erwerbslosen, die Kurzarbeiterunterstützung, die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, der Arbeitsnachweis und so manche Einzelfrage erörtert, die zu diesem weitläufigen Gebiet gehört. In anderen Kapiteln werden der Dawes-Plan und die Steuererhebung sowie die Stellung besprochen, welche die Gewerkschaften dazu eingenommen haben.

In den Kapiteln, welche sich mit Sozialpolitik und Volkswirtschaft, dem Kampf um den Achtstundentag, der Sozialpolitik im Reichswirtschaftsrat und den Berufsständen befassen, wird die Tätigkeit des Bundesvorstandes auf sozialpolitischem Gebiete geschildert. Die Darstellung der Tätigkeit der Gewerkschaften in den amtlichen Wirtschaftsorganen zeigt, daß Vertreter der Gewerkschaften in einer ganzen Reihe solcher Organe eine recht nützliche Wirksamkeit entfalten.

Auf die Lohnkämpfe der Gewerkschaften übt der Bundesvorstand einen unmittelbaren Einfluß nicht aus. Aber er verfolgt sie aufmerksam, und er ist bemüht, den Arbeitern die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die sich ihnen bei der Führung der Lohnkämpfe entgegenstellen. Hierüber so wie über die Statistik der Lohnkämpfe gibt das Jahrbuch Auskunft. Wichtig sind die Fragen des Arbeiterschutzes, wozu auch das Problem der Heimarbeit gehört. Nahe verwandt damit sind der Mutterschutz, dem ein größeres Kapitel gewidmet ist, sowie die Frage der Berufsbildung der Frauen, Lehrlingswesen und Jugendorganisation werden in einem besonderen Kapitel behandelt.

Einen größeren Raum nimmt die Statistik der Verbände und der Ortsausschüsse ein. Besondere Beachtung verdient die Statistik über den wirklichen Arbeitsverdienst. Dieser Statistik lagen 145 497 Lohnzettel zugrunde, die in kleinerer Zahl von Orten und Betrieben für die Lohnwoche vom 2. bis 7. November 1925 geteilt wurden. Angefichts der Tatsache, daß die wirklichen Arbeitsverdienste in manchen Fällen wohl mit den tariflich festgesetzten übereinstimmen, viel häufiger aber mehr oder weniger von ihnen abweichen, ist einer solchen, auf die Lohnzettel aufgebauten Statistik erhebliche Bedeutung zuzumessen.

Die kommunikativen Zerpfitterungsmanöver haben nicht den Erfolg gehabt, den sich ihre Veranstalter versprochen haben, trotzdem ist es notwendig, ihnen die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Das Schlusskapitel des Jahrbuches ist der internationalen Gewerkschaftsbewegung gewidmet. Wir haben hier nur einen Teil des reichen Stoffes erwähnt, der in dem Jahrbuch des ADGB behandelt ist. Das Buch bietet jedoch, wie schon diese Stichproben erkennen lassen, eine Menge belehrenden Materials, das den Gewerkschaftsmittgliedern willkommen sein dürfte, die ernsthaft an dem Ausbau der Gewerkschaften mitarbeiten wollen.

Literarisches.

Alle nachstehend angezeigten Bücher können durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes GmbH, Berlin S.O. 16, Am Köllnischen Park 2, bezogen werden.
Der Achtstundentag, seine Geschichte und die Erfahrungen mit seiner geschichtlichen Einführung in Deutschland. Von Dr. R. F. Helm. 112 Seiten. Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S. 14. Preis: Brosch. 4 Mk., in Ganzleinen 4,50 Mk. — Nach einem kurzen, aber sehr interessanten geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung der Arbeitszeitfrage schildert Wolf die in Deutschland mit dem Achtstundentag gemachten Erfahrungen. Und diese sind so, daß immer wieder gesagt werden muß, der Achtstundentag ist eine wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit. Aber der Achtstundentag fällt uns nicht von allein in den Schoß. Zutreffend schreibt Wolf: „Wenn der Arbeiter den Achtstundentag wiederhaben will, so muß er mit allen Mitteln dafür sorgen, daß die Gewerkschaften wieder groß und stark werden, denn nur bei den Gewerkschaften liegt der Schlüssel zum Wege nach dem Achtstundentag.“
Im Verlage J. S. W. Dieck Nachf. in Berlin erscheinen die folgenden Zeitschriften, deren Abonnement unsere Leser empfohlen werden kann: Die Gesellschaft. Internationale Zeitschrift für Sozialismus und Politik. Herausgegeben von Dr. Rudolf Hilferding. Erscheint monatlich. Preis jährlich 17 Mk., Vierteljahrsabonnement 4,50 Mk. — Die Frauenwelt. Illustrierte Zeitschrift für die schaffende Frau. Erscheint vierteljährlich. Preis des Heftes 30 Pf., mit Schlußnummerbogen 10 Pf. mehr. — Die Gemeinde. Monatsheft für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Bezugspreis monatlich 50 Pf. — Lachen links. Das republikanische Witzblatt. Erscheint wöchentlich. Preis der Nummer 20 Pf. — Illustrierte Reichsbannerzeitung. Erscheint wöchentlich. Preis der Nummer 20 Pf.

Adolf Landauke, Tischler, sende Ihre Bestellungen an G. Hoffmeister, Tischler, Besatz in Hölstein.
2 Beizer ledige, farbige, Dreifach- u. Vierfach-Beizer ein Fritz Spiller, Tischler, Besatz in Hölstein.

Wir stellen für **Korbmacher** auf Tischler- u. Holzwerkstätten mit hohem Einkommen nach besten Wünschen Korbinfabrik, Bügow in Mecklenburg.

Jeder vorwärtsstrebende Tischler ist ständiger Leser des

Fachblatt für Holzarbeiter

Mitglieder des Verbandes besitzen das Fachblatt durch d. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes G. m. b. H. Berlin S. O. 16

Sportschlittenkufen!

Selten günstiges Angebot! Sofort ab Lager lieferbar: Sportschlittenkufen aus schlesischer Eiche in prima Qualität. Preisangebotsliste:
105 120 135 145 160 170 185 2- 215 235 255 pro Paar
Dresdener Form:
120 135 150 165 180 195 210 225 240 255 pro Paar
nach Lager U. Preis- u. Doppelverleihe. Preise für Holzgänger auf Anfrage. Versand gegen Nachnahme oder Vorzahlung des Betrages. Form, Größe, Farbe, Versand, ob Post oder Bahn, Bahnstationen anzeigen.
Weigel & Lange, Greiffenberg i. Schlesien.

Dredler, ledigen für Massenauftrag, auch nach Maß, sucht Adolf Sanyo Nachf., Halbham in Schlesien.
Einigmacher, welche tüchtige Tischler, auch im Holzein- und Auslegen fremd sind, zum sofortigen Eintritt gesucht. Stadtfabrik Bruno Alwers, Carlstr. 2, Dresden.

Engl. Bildhauer-Werkzeuge
Verlangen Sie sofort neue Preise. Tischler-Werkzeug-Neuheiten.
Otto Bergmann, Borna-Lichterfelde-West.

Sportschlittenkufen
aus erstkl. Eiche, 85 Mk. d. laut. Nr. (Holzlänge) 1. Paar (Doppelkufe) ab Fabrik geg. Nachn. od. Vorauszahl. Besteht ausgen.
M. Hässle, Holzfabrik, Böbeln.

Schwerste Hobelbänke, gebaute, eiserne, trockene Holzschlitten, Eichenbohlen, Eichenbohlen, 200 cm lang, 50 cm hoch, 10 cm breit.
Norman-Hobelbänke, gebaute, trockene Holzschlitten, Eichenbohlen, 200 cm lang, 50 cm hoch, 10 cm breit.
Gehr. Geise, G. m. b. H., Piesitz.

Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der

Volksfürsorge
Gewerkschaftlich-Gewerkschaftliche Versicherungsgesellschaft
Hamburg 5.

Hobelbänke, 12 Qualität, schlesische Ausführung, Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz, 200 cm Blattlänge, mit Stahlspindel, zum Verkaufpreis von 95 Mk. mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugprospekte gegen 20 Pf. Briefmarken. **Kar. Waltherr, Dresden 22, Reibfelder Straße 53.**

Vordruckangebot!
Jetzt bietet sich die Gelegenheit, wirklich gewinnhaft zu kaufen!

Brehms Tierleben
in Auswahl herausgegeben und bearbeitet von Carl E. Reumann. — 6 Bände mit etwa 4000 Seiten Text und 150 Bildtafeln, umfassend Säugetiere, Vögel, Reptilien, Lurche, Fische.
Es darf keine Hausbibliothek mehr geben, in welcher dieses einzigartige Werk noch fehlt!
In Ganzleinen gebunden 30 Mark.
In Halbleder gebunden 45 Mark.
3 u beziehen durch die
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes G. m. b. H., Berlin S O 16, Am Köllnischen Park Nr. 2.

Hobelbänke
2 m lang, mit Eisenspindel u. eiserner Hinterzungenführung, 2 95 Mark.
H. Dreyer, Holzbinden, Sparenbergstr. 11

Möbellacke, Polituren, streichfertige Öl- und Lackfarben, Polituracke, Pinsel liefert auch in kleineren Mengen zu Fabrikpreisen.
Renatus Kunze sen., Pirna a. E.

Stuhlflechtrohr!
E. sic. ergebendste Qualität.
Halbh. rotand. Nr. 23 3e — 3a
pro Pfund Mk. 4.20 4. — 4.80
Bei 9 Pfund 10 Prozent Rabatt!
Waltzer, Dresden-N., Reibfelderstr. 53.

Kollegien? Nobelbänke
In jeder gewünschten Ausführung, Normalbank, 2 m lang, mit Eisenspindel, Blatt und Untergerüst, aus le trockener Rotbuche 88 Mk. Bauhütten-Betriebs-Verband Schlesien, G. m. b. H., Abteilung Fabrik für Holzbearbeitung, Liegnitz, Gleiwitzer Str. 1.

Leim- u. Furnieröfen
fertig, als Spezialität (Prof. gratts)
Gebr. Bessinger, Freiburg i. B.

Fachschulen
für Wagen- u. Karosseriebau, Öfthen. Ausb. z. Meister, Techniker usw. — Kastenmacherkurse. Progr. g. Rückp.

Wir empfehlen: Fachzeichnen des Tischlers

Holzverbindungen und Hilfskonstruktionen von K. Unger, Fachlehrer
Aus dem Inhalt:
Holzverbindungen: Dreiecksverbindungen, Federn und Dübel, Querschnitte und Hinterschnitte, Gabeln und Schraubenschrauben, Füllungen und Rahmverbindungen, Eckverbindungen, Rahmen- und Füllungen, Tischschrauben und eingelegte Füllungen, Füllungen in Zimmerböden und Verbände an Haustüren und Türen, Verkröpfungen, Hilfskonstruktionen: Der Kreis, die Ellipse, Ellipsen und Ellipsenbögen und der Kreisbogen.
Preis 1,80 Mk.
Bei Bezug durch die Verlagsanstalt 1,50 Mk.
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, G. m. b. H., Berlin S. O. 16

Nobelbänke
In Qualität, Bitt, best. ged. Roth. Eisensp., sämtl. Größe, 2 m lang, 85 Mk.
Karl Ramisch, Pirna, Gartenstr. 4

Tischlerschule
Blankenburg am Harz
Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.
Um den vielfachen Anfragen zu begegnen, biete ich hiernit an:

Sportschlitten-Kufen, Esche, gebogen, prima Qualität, 100 120 140 160 cm Holzlänge, 1,70 2,30 2,50 2,80 Mk. pro Paar. Ringelkufen, Preise auf Anfrage. Lieferung sofort per Post oder Bahn.
M. Waltherr, Dresden 22, Reibfelder Str. 53.